

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 34

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 24. August 1918, No. 12

Autor: Huber, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 12.

24. AUGUST 1918

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917. (Fortsetzung.) — Der Ausbau der Sekundarschule. Von K. Huber.
— Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Delegiertenversammlung.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

e) Untersuchungen und Vermittlungen.

Noch kein Jahr war so reich an «Fällen» aller Art wie das abgelaufene. Bereitwillig entsprechen wir stets, wenn wir bei Anständen von Lehrern mit Behörden und Differenzen zwischen Kollegen um Untersuchung und Vermittlung angegangen werden. Es scheint uns darin ein Beweis des Vertrauens zu liegen, das man zum Kantonalvorstand hat, und mit wenigen Ausnahmen wird unsere Vermittlung in einem Zeitpunkt gewünscht, da noch etwas zu machen ist und sich die Angelegenheit noch nicht in einem Stadium befindet, dass dann in der Tat guter Rat teuer ist. Es seien hier von diesen Angelegenheiten einige herausgegriffen; ihre Beanspruchung an die Zeit des Vorstandes steht in der Regel im umgekehrten Verhältnis zu derjenigen an den Raum des Jahresberichtes; denn es sind meist diejenigen Geschäfte, von denen der Berichterstatter aus dem Kantonalvorstand im «Päd. Beob.» bemerkt, sie eignen sich nicht für die Veröffentlichung. — Einem Lehrer, der wegen körperlicher Bestrafung eines Schülers verklagt, aber bei allen Instanzen geschützt wurde, sagten auch wir nach Untersuchung der Angelegenheit unsere Hilfe zu. — Nach gemachten Erfahrungen beschloss der Kantonalvorstand auf das Gesuch eines Kollegen, der seine Hilfe schon wiederholt in Anspruch genommen und die ihm erteilten Räte mit grosser Konsequenz nie befolgt hatte, wir möchten ihm die Wiederverwendung im Schuldienst durch Fürsprache beim Erziehungsrate ermöglichen, nicht einzutreten. — Für einen Lehrer, der von der Erziehungsdirektion zum Zwecke weiterer Ausbildung unter der Bedingung Urlaub erhalten hatte, dass er seinen Stellvertreter mit Verweserbesoldung entschädige, wurden auf Wunsch in der Ausrichtung der Teuerungszulagen dessen Interessen gewahrt. — Auf mehrere Anfragen hin wurde vom Kantonalvorstand einer Unterstützungsangelegenheit nachgegangen. Die Untersuchung ergab, dass es sich um einen wegen Unterschlagung bestraften ausserkantonalen Lehrer handelte, für den aus Versehen auch pfarramtliche Bittgesuche an zürcherische Lehrer gelangt seien. Hievon wurde auf Wunsch im «Päd. Beob.» Kenntnis gegeben mit dem Bemerkens, dass es der Vorstand nun jedem überlassen müsse, dennoch etwas zu leisten oder nicht. — Einem Kollegen, der als Verweser bei der Besetzung einer Stelle von der Schulpflege aus verschiedenen nicht stichhaltigen Gründen übergangen werden wollte, und dessen Zeugnisse, sowie eingezogene Informationen ergaben, dass man es mit einem tüchtigen, strebsamen Lehrer zu tun hatte, wurde auf seinen Wunsch hin, der Kantonalvorstand möchte ihm im Falle der Nichtwahl beim Aufsuchen einer andern Stelle behilflich sein, auf Antrag der zustehenden Sektion Unterstützung durch Aufnahme auf die Stellenvermittlungsliste zugesagt. Von weiteren Schritten wurde abgesehen. Die Schulgemeindeversammlung lehnte den Antrag der Schulpflege ab und erteilte ihr den Auftrag, bei weiteren Vorschlägen auch den Verweser zu berücksichtigen, der dann gewählt wurde.

f) Die Besoldungsreduktionen.

Wir verweisen vorerst auf das in den Jahresberichten pro 1915 und 1916 unter diesem Titel Gesagte und freuen uns, melden zu können, dass die Klagen über Besoldungsreduktionen für die Zeit des Militärdienstes seltener geworden sind. So wurde uns auch in diesem Jahre nur von einem im Grenzdienst stehenden Lehrer gemeldet, dass ihm seine Gemeinde die Besoldungszulage zugunsten seines Vikars zu kürzen beabsichtige. Wir mussten ihm mitteilen, dass allerdings nach Ansicht unseres Rechtskonsulenten die Gemeindeversammlung hiezu das Recht habe; doch würde es unseres Erachtens der Gemeinde wohl anstehen, die Aufbesserung der Vikarsbesoldung tatsächlich aus Gemeindemitteln und nicht auf Kosten des im Dienste des Vaterlandes stehenden Lehrers zu gewähren. — Einem zweiten Lehrer, der sich beklagte, dass ihm die Schulpflege die Gemeindezulage während des Militärdienstes zu sistieren gedenke, rieten wir, der Behörde die Kompetenz zu einem solchen Beschluss, der nur der Gemeinde zustehe, zu bestreiten und um Aufklärung seiner Pflege in solcher Angelegenheit durch den Erziehungsrat besorgt sein zu wollen. Der Hinweis von seiten der kantonalen Erziehungsbehörde, dass es als Grundsatz gelte, es dürfe die Besoldung eines Lehrers innerhalb der Amtsdauer keine Reduktion erfahren und dass die Gemeinden sich bei ihren Abzügen von der Gemeindezulage in ganz unzutreffender Weise auf das frühere Vorgehen des Staates berufen, da ihnen ja durch den Militärdienst der Lehrer keinerlei Auslagen erwachsen, verfehlete in der Regel seine gute Wirkung nicht. Hoffentlich kann mit der gegenwärtigen Berichterstattung diese nicht gerade rühmliche Angelegenheit der mit Grenzdienst zusammenhängenden Besoldungsreduktionen überhaupt für ein- und allemal abgeschlossen werden.

g) Die staatlichen Abzüge an den Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten und Lehrer.

Vorerst sei auf das unter gleichem Titel im Jahresbericht pro 1916 Gesagte verwiesen. Obschon der Kantonalvorstand, wie aus dem letzten Berichte ersichtlich, in dieser Angelegenheit der Aufhebung der Militärabzüge tat, was in seinen Kräften stand und auch im «Päd. Beob.» die nötigen Mitteilungen über den Stand der Frage machte, griff in den Reihen der Lehrerwehrmänner, wo man den Z. K. L.-V. geradezu der Untätigkeit in dieser Sache beschuldigte, die Missstimmung immer weiter; namentlich waren es die Abzüge während den Ferien, die verbitterten, und schliesslich wurde auf den 12. Januar zur Besprechung von Massnahmen gegen die Militärabzüge eine private Versammlung der Betroffenen nach Zürich einberufen. Inzwischen vernahm man auch, dass es die einzelnen Direktionen des Regierungsrates für die Staatsbeamten mit den Abzügen in den Ferien ungleich halten. Daraufhin beschloss der Kantonalvorstand schon am 6. Januar in dieser Angelegenheit neuerdings mit dem Staatsbeamtenverein in Verbindung zu treten. In der Sitzung vom 27. Januar nahm man vorerst Kenntnis von einer Zuschrift des Vorstandes des genannten Vereins vom 20. Januar, in der er meldete, dass er grundsätzlich mit einer gemeinsamen Eingabe betreffend Reduktion oder Beseitigung der Militärabzüge an den Regierungsrat einverstanden sei; sodann nahm man einen

Bericht entgegen über eine Besprechung der Präsidenten der beiden Vereine vom 22. Januar, in der sie sich über das Vorgehen in formeller und materieller Hinsicht einigten, und endlich wurde eine Zuschrift der genannten Lehrerwehrmännerversammlung vom 20. Januar verlesen, in der sie uns mitteilte, dass von ihrer Seite in der Angelegenheit der Besoldungsabzüge eine Eingabe an den Stadtrat von Zürich gerichtet worden sei und uns zugleich ersuchte, mit dem gleichen Begehren an den Kantonsrat zu gelangen. Das Ergebnis gründlicher Beratung war der einstimmige Beschluss, mit dem Vorstände des Staatsbeamtenvereins in einer gemeinsamen Eingabe an den Regierungsrat die vollständige Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes und die Rückerstattung der Ferienabzüge zu verlangen. Auf Wunsch des Vorstandes des Staatsbeamtenvereins wurde dann am 24. Februar doch noch ein Eventualantrag in die Eingabe aufgenommen für den Fall, dass der Regierungsrat die volle Erfüllung des Verlangens nicht hätte gewähren können. Nachdem die Eingabe, die das Datum des 28. Februar trägt, endlich abgegangen war, erschien sie gemäss Beschluss des Kantonalvorstandes in Nr. 5 des «Päd. Beob.» vom 24. März 1917. Die Eingabe hatte vollen Erfolg: Diskussionslos wurden am 24. April 1917 die Abzüge für die militärpflichtigen Staatsbeamten und Lehrer auf Antrag des Regierungsrates abgeschafft.

(Forts. folgt.)

Der Ausbau der Sekundarschule.

Von Karl Huber, Zürich 4.

An der diesjährigen Synode wird der *Ausbau der Sekundarschule* zur Sprache kommen. Schon haben verschiedene Lehrerorganisationen bestimmte Anträge an den Synodalvorstand geleitet. So hat die *Kantonale Sekundarlehrerkonferenz* nach sehr gründlicher Vorberatung ihre Ansichten über den *Ausbau der Sekundarschule* in ausführlichen Leitsätzen niedergelegt. Ein gleiches hat die *Konferenz der Lehrer der Oberschule* getan.

Auch die *Sozialdemokratische Lehrervereinigung Zürich* hat zu dieser Frage Stellung genommen. Ihre Anschauungen decken sich teilweise mit den Leitsätzen der beiden obengenannten Körperschaften. Sie weichen aber in wichtigen grundsätzlichen Fragen vom Standpunkte der Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz ab.

Die Sozialdemokraten unter der Lehrerschaft geben ihre Ansicht über den Ausbau der Sekundarschule im «*Pädagogischen Beobachter*» bekannt zuhanden der grossen Lehrer-gemeinde.

Die *Sozialdemokratische Lehrervereinigung Zürich* hält einen Ausbau der zürcherischen Sekundarschule für zeitgemäss. Sie kann ihn aber nur befürworten, wenn er in Verbindung mit der Reorganisation des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens vorgenommen wird. Primarschule, Sekundarschule und Mittelschule stehen in inniger organischer Verbindung. Jede Änderung der einen Schulstufe wird die beiden andern mitberühren. Sie bleibt nur Flickwerk, wenn sie diesen inneren Zusammenhang nicht berücksichtigt. Wenn wir den sozialpädagogischen und sozialpolitischen Forderungen der jüngsten Zeit gerecht werden wollen, dann müssen wir zum Ganzen streben und eine *Totalrevision des Unterrichtsgesetzes verlangen*.

In diesem Punkte geht die sozialdemokratische Lehrerschaft mit der Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz einig. Die Kernfrage dieser Totalrevision betrifft die Stellung der Sekundarschule innerhalb des ganzen Schulorganismus.

Heute bestehen neben der Sekundarschule noch zwei weitere Schulstufen, das *untere Gymnasium* (zwei Jahresklassen) und die Stufe der *siebenten und achten Klasse*, die durch das Schulgesetz von 1899 ins Leben gerufen wurde.

Die kantonale Sekundarlehrerkonferenz schlägt für die Totalrevision die Aufhebung der *Unterstufe des Gymnasiums*

vor; sie will aber daneben die *Oberschule* (siebente und achte Klasse) weiterbestehen lassen.

Wir Sozialdemokraten gehen einen Schritt weiter. Wir greifen ein altes demokratisches Postulat wieder auf und geben ihm eine den Bedürfnissen und den Anschauungen der Gegenwart entsprechende Gestalt. Wie die alten Demokraten, so kämpfen auch wir für einen wirklich volkstümlichen Ausbau des zürcherischen Bildungs- und Erziehungswesens. Durch diesen Ausbau dürfen keine persönliche und keine Klasseninteressen verletzt oder einseitig gefördert werden.

Das persönliche Interesse des einzelnen bleibt gewahrt, wenn ihm auf Grund der öffentlichen Erziehung und Bildung alle Wege zur Erlernung eines Berufes offenstehen, wenn die Wahl eines bestimmten Weges ihm nicht von vornherein und für immer verschlossen bleibt. Das persönliche Interesse des einzelnen bleibt gewahrt, wenn einzig und allein die persönliche Eignung und Befähigung für die Erlernung eines Berufes ausschlaggebend sind.

Welches Interesse haben die verschiedenen Klassen an der Organisation des Bildungs- und Erziehungswesens?

Jede Klasse ist bestrebt, ihren Angehörigen möglichst alle Bildungsgelegenheiten offen zu halten; nur dann wird sie die bestehenden Einrichtungen anerkennen.

Die *Arbeiterklasse* im besondern wird nur diejenigen Einrichtungen anerkennen können, deren Besuch jedem ohne Ansehen der Person, des Besitzes, der Klasse offensteht. Darum kämpft sie für eine Verallgemeinerung der Bildungsmöglichkeiten. Heute sind dem Arbeiterkinde verschiedene Berufe unzugänglich, weil sie Privilegien der besitzenden Klassen sind, weil die heutige Schulorganisation den Zutritt zu diesen Berufen erschwert.

Worin liegt diese Erschwerung? Warum bleiben diese Berufe für Arbeiterkinder verschlossen? Weil der Zutritt zu diesen Berufen nur durch einen langen Weg besonderer, früh einsetzender Ausbildung erreichbar wird.

Der Arbeiter hat weder die Mittel noch das volle Vertrauen in eine so frühe Berufswahl. Je früher die Berufswahl einsetzt, um so geringer wird die Aussicht für das Kind des Arbeiters und des Mittelständers, bestimmte Berufe erlernen zu können.

Wir halten dafür, dass eine Scheidung nach Berufs- und Bildungszielen nicht vor dem zurückgelegten achten Schuljahre eintreten dürfe und dringen auf *Abschaffung der Unterstufe des Gymnasiums*.

Wir sind aber ebensosehr Gegner einer Schulstufe, welche eine Scheidung nach sozialen Schichten zulässt und damit den wirtschaftlich Schwachen schädigt.

Die *Oberschule* trägt zu Stadt und Land den Charakter einer Proletarierschule und einer Schule, deren Insassen a priori das Odium der geistigen Minderwertigkeit anhaftet. Die jährlich sich wiederholenden Streitigkeiten um den Eintritt in die Sekundarschule bestätigen diese Tatsache, ebenso die Vorurteile, die den Oberschülern beim Uebertritt in eine Berufslehre entgegengebracht werden. *Die Schaffung der Oberschule im Jahre 1899 war kein glücklicher Wurf der Zürcher Gesetzgebung. Diese Schulstufe ist ein ständiger Stein des Anstosses, und sie wird als soziale Ungerechtigkeit wieder aus unserem Schulorganismus verschwinden.*

Die künftige Revision des Unterrichtsgesetzes muss uns eine einheitliche Oberstufe der Volksschule bringen. In diese haben die normal begabten Kinder aller Volksklassen ohne alle und jede Ausnahme mit dem siebenten Schuljahre einzutreten. Sie umfasst zwei verbindliche Jahresklassen. An diese schliessen sich eine dritte, eventuell auch eine vierte freiwillige Klasse an.

Diese Oberstufe der Volksschule ist die obligatorische Sekundarschule.

Schon im Jahre 1885 hat der nachmalige Methodiklehrer der Sekundarlehreramtsschule, *Gustav Egli*, der Synode die Einrichtung der *obligatorischen Sekundarschule* empfohlen, und die Synode hat seinem Vorschlage zugestimmt.

Wir greifen diese echt demokratische Forderung wieder auf, allerdings nicht, ohne sie den jetzigen Anschauungen und Bedürfnissen anzupassen.

Dieser Vorschlag begegnet in gewissen Kreisen starkem Widerstande. Es sind in erster Linie pädagogische Bedenken, die von durchaus ernsthafter Seite erhoben werden. Wir verstehen diese Bedenken, halten sie aber für unbegründet.

In der *obligatorischen Sekundarschule* müssen alle Begabungsstufen in dem ihnen notwendigen Masse gefördert werden, müssen die verschiedenen Bildungsbedürfnisse befriedigt werden können, sonst erfüllt sie ihre Aufgabe nicht. Ist dies möglich? Gewiss, sobald wir die Schüler der Oberstufe nach ihren Fähigkeiten gruppieren und diese Gruppen nach verschieden gestalteten Lehrplänen unterrichten. Es wird sich vorerst einmal um eine Scheidung in zwei Abteilungen handeln, die nebeneinander geführt werden. Die Trennung hat nur nach Fähigkeiten zu erfolgen. Eine solche nach Berufs- und Bildungszielen darf nicht vor dem zurückgelegten achten Schuljahre eintreten.

Versuche mit solchen Fähigkeitsklassen sind in Zürich schon gemacht worden; das Urteil über sie ist ein günstiges. Allerdings sind sie nicht absolut massgebend, weil sie nur mit Sekundarschülern und bei unverändertem Lehrpläne vorgenommen wurden. Wir gelangen aber zu einem zuverlässigen Ergebnis, wenn wir die Fähigkeitsklassen versuchsweise mit Sekundarschülern und Oberschülern bilden und nach zwei verschieden gestalteten Lehrplänen unterrichten. Sicher werden sich unter den Anhängern der obligatorischen Sekundarschule Kollegen finden, die sich zur Durchführung solcher Versuche bereit erklären.

Auch die Lehrer der siebenten und achten Klasse sprachen sich für die Schaffung einer obligatorischen Sekundarschule mit Fähigkeitsklassen aus.

Die Schaffung einer einheitlichen Oberstufe der Volksschule ist auch eine staatspädagogische Notwendigkeit.

Die Zeit nach dem Kriege wird uns vor Aufgaben stellen, die das Zusammenwirken aller Volkskreise verlangen. Es muss ein Geschlecht herangezogen werden, das imstande ist, eine bessere, eine friedlichere, eine gerechtere Weltordnung aufzubauen. Die Heranbildung dieses Geschlechtes verlangt eine vermehrte Gemeinsamkeit in Erziehung und Bildung.

Die kommende Synodalversammlung hat also eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung zu besprechen.

Wir zweifeln nicht, dass die zürcherische Lehrerschaft der Schulgesetzgebung Wege weisen werde, die dem Volke dienen.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ordentliche Delegiertenversammlung.

Samstag, den 8. Juni 1918, nachmittags 2 Uhr, in der Universität in Zürich.

Von 79 Delegierten sind 74 anwesend.

Entschuldigt abwesend 2; unentschuldigt 3.

Den *Vorsitz* führt Präsident *Hardmeier*.

1. In seinem *Eröffnungswort* gedenkt der *Vorsitzende* dankbar der bisherigen Delegierten und ganz besonders derer, die sich der Lehrerschaft für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellten. Ein Wort des Grusses entbietet er den neuen Delegierten, die in ziemlich grosser Zahl erschienen sind und deutet ihnen an, dass eine nicht unbedeutende Arbeit ihrer warte; möge sie so erledigt werden, dass sie am Ende der Amtsdauer mit Befriedigung darauf zurückblicken können.

Der § 19 der Statuten schreibt vor, dass am Ende einer Amtsdauer eine *ordentliche Generalversammlung* stattfinden müsse. Der Vorstand hat heute schon mit Rücksicht auf die stark besetzte Geschäftsliste von der Einberufung einer solchen abgesehen und einen besondern Tag mochte er

nicht in Anspruch nehmen, weil, um einen befriedigenden Besuch zu erzielen, die Delegiertenversammlung wieder hätte eingeladen werden müssen, was bei den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen mit grossen Kosten verbunden wäre; zudem werden wir eine Generalversammlung einberufen müssen und wollen, wenn ein Entwurf des Besoldungsgesetzes vom Kantonsrate vorliegt. Wenn damit die Frist auch um einige Monate überschritten wird, so entschuldige das die Not der Zeit. Von der Versammlung wird diese Auffassung stillschweigend gebilligt.

2. Mit Rücksicht auf die heutigen wichtigen Verhandlungen und den beträchtlichen Umfang des *Protokolles*, beantragt der Vorstand, auf die zeitraubende Verlesung zu verzichten. Die Delegierten *Morf* und *Rutishauser* in Zürich haben davon Einsicht genommen. Sie finden es den Verhandlungen entsprechend abgefasst und beantragen Genehmigung, was beschlossen wird.

Im Anschluss an dieses Geschäft macht der *Vorsitzende* die Mitteilung, dass im April letztthin seit der *Gründung des Zürch. Kant. Lehrervereins* 25 Jahre verflossen waren. Trotzdem aller Grund zu einer kleinen Erinnerungsfeier vorhanden gewesen wäre, hat der Vorstand aus naheliegenden Gründen von der Veranstaltung einer solchen abgesehen, um eine besser geeignete Zeit abzuwarten; bis dahin hofft er dann auch jedem Mitgliede eine kleine Erinnerungsschrift in die Hand legen zu können.

3. Mit der Veröffentlichung des *Fahresberichtes pro 1917* im «Päd. Beob.» ist schon begonnen worden, in der Annahme, dass die Delegiertenversammlung dieses Geschäft in gleicher Weise erledigt wünsche wie bis anhin. Die Versammlung ist stillschweigend einverstanden.

4. Zur *Fahresrechnung pro 1917*, die im Auszug in Nr. 11 des «Päd. Beob.» erschienen ist, führt der *Quästor* aus, dass diese schwer unter der Ungunst der Zeit gelitten habe. Erfreulicherweise hat der Verein um 50 zahlende Mitglieder zugenommen; aber schwer in die Wagschale der Ausgaben fallen die 26 Nummern des «Päd. Beob.» und die ausserordentlichen Ausgaben bei der Propaganda für die Abstimmungen über die Teuerungszulagen und das Steuer-gesetz. Der Vorstand hat die Rechnung geprüft und genehmigt und sie an die Revisoren weitergeleitet; für diese beantragt *Volkart* in Winterthur deren Abnahme unter Verdankung, was beschlossen wird.

5. Der *Voranschlag pro 1918* wurde in Nr. 5 des «Päd. Beob.» veröffentlicht. Zentralquästor *Huber* begründet einlässlich den *Antrag auf Erhöhung des Fahresbeitrages von 3 auf 4 Fr.* mit der fortschreitenden Geldentwertung und indem er auf das Missverhältnis der Darlehenskasse zur Hauptkasse und auf die bevorstehenden grossen Extraausgaben hinweist.

Dr. *Klauser* in Zürich fragt an, ob sich die Kosten für den «Päd. Beob.» nicht vermindern liessen. Für Fragen rein kantonalen Art soll und müsse er jedem offen stehen; andere Arbeiten sollen aber anderswo untergebracht werden.

Präsident *Hardmeier* gibt Aufschluss darüber, wie so die Zahl der Nummern, die an der grossen Ausgaben-summe allein schuld ist, eine so grosse geworden ist, obwohl der Vorstand einiges zurückwies und eigenes absichtlich nicht veröffentlichte, wie z. B. die Eingaben zum Besoldungsgesetz. Trotzdem häufe sich der Stoff jetzt noch, und die Fragen der Lehrerbildung und der Reform der Sekundarschule verlangen dringend und gebieterisch nach Berücksichtigung.

Vizepräsident *Honegger* bestätigt, dass bisher schon im Vorstand gegen allzu üppiges Wachstum der Nummernzahl gebremst worden sei und glaubt, dass die Papierrationierung hier regulierend wirken werde.

Schönenberger in Zürich ist der Ansicht, der «Päd. Beob.» werde gerne gelesen und soll ohne ängstliche Rücksichten so oft herausgegeben werden, als es der Vorstand

für nötig erachte. Wenn die Zeiten nicht so ernst wären, würde er beantragen, das Blatt ganz selbständig zu machen und alle Wochen erscheinen zu lassen.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass das Blatt schon jetzt vollkommen selbständig sei, und die Gewissheit, dass es auch jenseits der Kantonsgrenzen gelesen werde, bestärkt ihn darin, dass es richtig sei, wenn es als Beilage zur «Schweiz. Lehrerzeitung» erscheine.

Damit ist die Diskussion erschöpft; ein Gegenantrag wird nicht gestellt; der Voranschlag wird genehmigt und der *Fahresbeitrag pro 1918 auf 4 Fr. festgesetzt.*

6. Über den *Stand der Besoldungsangelegenheit* referiert in ausgezeichnete Weise Präsident *Hardmeier*. Anknüpfend an die letzte Delegiertenversammlung und ihre Beschlüsse spricht er von den verschiedenen Eingaben und Bemühungen des Vorstandes und den immer schwieriger werdenden Verhältnissen, um schliesslich die bis jetzt bekannt gewordenen geplanten Neuerungen etwas eingehender zu beleuchten. Im Vordergrund steht die *Abschaffung der Wohnung* als Bestandteil des Grundgehaltes, bezw. deren Verschmelzung mit der freiwilligen Gemeindefulage. Die Lehrerschaft hat mit der Aufgabe von Holz und Pflanzland derartige Erfahrungen gesammelt, dass es sich rechtfertigt, die Frage gründlich zu prüfen. Das erschöpfende Referat, das eine Reihe von Unklarheiten erhellte (wir verweisen auf die mündlichen Berichte der Delegierten), wurde mit reichem Beifall verdankt.

In der Diskussion, die sich hauptsächlich um die Frage der Wohnungsentschädigungen dreht, gibt *W. Wettstein* in Zürich gunächst Aufschluss über die Verhältnisse in der Hauptstadt. Er betrachtet die Wohnungsentschädigung als ein Regulierventil der Besoldung und ihre Abschaffung nicht als Vorteil für die Lehrerschaft und mahnt zu rechtzeitigem geschlossenem Vorgehen, um die Position zu halten.

Fr. Kübler in Zürich möchte schon im Gesetz festgelegt wissen, welche Bestandteile zu einer «geeigneten» Wohnung gerechnet werden dürfen, während der *Vorsitzende* mahnt, das Gesetz nicht so zu belasten.

Schönenberger in Zürich spricht ebenfalls für die Beibehaltung der Wohnungsentschädigung und wendet sich lebhaft dagegen, dass die gegenwärtig geltenden Entschädigungen durch den Erziehungsrat noch nicht festgesetzt worden seien, in einer Zeit, wo jeder auch mit der kleinsten Erhöhung rechnen müsse und darüber froh sei.

Schulz in Zürich spricht dafür, dass man sich bei der Revision auch der Lehrer im Ruhestande annehme und findet, die Besoldungen leiden an einer zu grossen Starrheit, die noch fühlbarer würde, wenn die Wohnungsentschädigungen wegfielen.

Zweifel in Zürich möchte wünschen, dass im zukünftigen Gesetz die Kompetenz zur Festlegung der Alterszulagen dem Kantonsrat eingeräumt würde und ebenso sollte im Gesetz festgesetzt sein, dass die bisherigen Zulagen und die Wohnungsentschädigungen nicht gekürzt werden dürfen.

Der *Vorsitzende* möchte nicht, dass die Alterszulagen aus dem Gesetze hinaus in die Kompetenz des Kantonsrates kämen; überhaupt erachtet er es als richtig, sich auf möglichst wenige Punkte zu beschränken und diese mit mit aller Energie zu verfechten.

Noch fragt *Glattfelder* in Zürich an, ob es nicht möglich wäre, im Zusammenhang mit dem Besoldungsgesetz eine bessere Fassung der Bestimmungen über Vikariate bei Unfällen zu erzielen. Dann ist die Diskussion erledigt.

7. Über die *Gründung eines Kantonalen Verbandes der Festbesoldeten* referiert mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde in sehr knapper Form Vizepräsident *Honegger*. Seit 1912 standen wir Schulter an Schulter mit 27 andern

Vereinigungen im Kampfe um das Steuergesetz. Die Fragen, die der Lösung noch harren, sind meist wirtschaftlicher Natur; der neue Verband wird eine Vereinigung einer Gruppe von Konsumenten sein. Im vorliegenden Statutenentwurf ist ein Mitgliederbeitrag von 20 Rp. vorgesehen. Der Vorstand beantragt den Beitritt; sollten die Erfahrungen für uns keine befriedigenden sein, so kann der Austritt bald wieder erfolgen. Das Referat wird bestens verdankt und der Antrag des Vorstandes von *Winkler* in Zürich unterstützt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt und somit der Beitritt beschlossen.

Heller in Zürich möchte die Zahl der Delegierten für die nächste Versammlung auf 5 erweitern. Seinem Antrag wird zugestimmt; und es werden gewählt die 3 bisherigen Vertreter *Hardmeier*, *Honegger* und *Dr. Wetter* und neu *Schönenberger* und *Winkler*, Zürich. Auf Anregung *Schönenbergers* und eine Mitteilung *Dr. Wetters* erhalten die Delegierten den Auftrag, an der Bereinigung der Statuten mitzuarbeiten unter der Erklärung, dass die endgültige Beschlussfassung über den Beitritt einer späteren Delegiertenversammlung vorbehalten bleibe.

8. Wahlen.

a) *Kantonalvorstand*: Der Präsident, der während 16 Jahren dem Vorstand, seit 1905 als Präsident, angehört, hat getreu seinem letztes Jahr gegebenen Versprechen sich bestimmen lassen, die Bürde nochmals für eine Amtsdauer auf sich zu nehmen; ebenso unterziehen sich die übrigen Mitglieder einer Neuwahl bis auf *U. Wespi* in Zürich, dessen Gründe für den Rücktritt als stichhaltig anerkannt werden müssen. Unter wiederholtem Beifall der Versammlung verdankt ihm der Präsident die treuen Dienste, die er seit 1908 dem Verein zuerst als Korrespondenzaktuar, dann als Protokollführer und zuletzt als Stellenvermittler geleistet hat. Auf den Antrag *Schönenbergers* in Zürich werden die verbleibenden Vorstandsmitglieder mit Einmütigkeit für eine weitere Amtsdauer bestätigt und für den ausgetretenen *U. Wespi* wird der von *Schönenberger* warm empfohlene *U. Siegrist* in Zürich, bisheriges Mitglied des Presskomitees, einstimmig gewählt. Mit Beifall wird die Wahl von *E. Hardmeier* zum *Präsidenten* begrüsst.

b) *Rechnungsrevisoren*: Die bisherigen Inhaber der Mandate *O. Vögelin* in Meilen, *H. Hiestand* in Dielsdorf und *E. Volkart* in Winterthur werden bestätigt.

c) *20 Delegierte des Schweiz. Lehrervereins*: Nach Richtigestellung eines kleinen Versehens im Einladungszirkular werden die eingegangenen Ablehnungen von a. Sekundarlehrer *Th. Gubler* in Andelfingen und Prof. *Dr. A. Aeppli* in Zürich bekannt gegeben und ihnen die geleisteten Dienste bestens verdankt. Eine weitere Stelle ist frei geworden durch den in den Zentralvorstand berufenen *Dr. E. Wetter*; es sind also 3 Ersatzwahlen nötig. Auf den Antrag *Honeggers* werden zunächst die 17 Delegierten, die eine Wahl nicht ablehnten, im Amte bestätigt (siehe Lehrerkalender) und sodann neu gewählt Prof. *Brandenberger* in Zürich, Sekundarlehrer *F. Schneiter* in Feuerthalen und Lehrer *H. Honegger* in Zürich.

Eine Anregung von *Schönenberger*, der Vorstand möge prüfen, ob er die fertige Besoldungsvorlage nicht rechtzeitig im Drucke den Sektionen zur Besprechung zustellen könnte, wird vom *Vorsitzenden* entgegengenommen und dann die Versammlung um 6 Uhr geschlossen. Z.

Briefkasten der Redaktion.

An verschiedene Einsender. Wir können bereits Gesagtes nur wiederholen. Raummangel nötigte uns, eine Reihe von Arbeiten immer wieder zurückzuliegen. Also Geduld!
E. Hd.